

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF, hat der Bürgermeister jedes zweite Jahr die Namen von 0,50 % der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln und in einem Verzeichnis zu erfassen.

Das Verzeichnis der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2027 und 2028 liegt vom 16. April 2026 bis einschließlich 18. Mai 2026 während der Amtsstunden

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 11.30 Uhr
im Gemeindeamt Brand, Mühledörfle 40, 6708 Brand

zur öffentlichen Einsicht auf.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990 idgF, kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Bürgermeister
Klaus Bitschi